

Geschäft 4720

**Sondervorlage bezüglich Kredit für die
Planungsvorbereitungen zur Umsetzung der
langfristigen Schulraumplanung**

sowie

Geschäft 4693A

**Beantwortung der Motion von Niklaus Morat,
SP-Fraktion, vom 08.11.2023, betreffend
4 Primarschulstandorte für Allschwil**

Geschäft 4694A

**Beantwortung der Motion von Christian Jucker, EVP/Grüne/GLP-
Fraktion, vom 08.11.2023, betreffend Variantenentscheid
Schulraumplanung**

Geschäft 4710A

**Beantwortung der Motion von Urs Pozivil, FDP-Fraktion und Patrick
Kneubühler, SVP-Fraktion, vom 21.12.2023, betreffend Bericht
Finanzierbarkeit Viererstandortlösung Schulraumplanung (SRP)**

Geschäft 4700A

**Beantwortung des Postulats von Andreas Bärtsch,
FDP-Fraktion, vom 07.12.2023, betreffend
Provisorischer Schulraum für die Primarstufe Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. Oktober 2024

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Mit dem Budget 2024 beantragte Planungskredite	3
1.3 Gründe für die Ablehnung von zwei Investitionskrediten	4
1.4 Ziel der vorliegenden Sondervorlage	4
2. Erwägungen	5
2.1 Einleitende Worte	5
2.2 Gründe für den Vergleich der Variante Dreierstandort mit der Variante Viererstandort	5
2.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Varianten	6
2.4 Bewertung der beiden Varianten im Vergleich	7
2.5 Kostenberechnung je Variante	8
2.6 Übersicht der geschätzten Kostenfolgen je Variante	9
2.7 Beurteilung der Tragbarkeit	10
2.8 Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Tragbarkeit	10
2.9 Zeit- und Kostenreduktion mittels vorgefertigtem Holzsystembau	13
2.10 Vorteile des Holzsystembaus im Überblick	13
2.11 Projektierungskredit für vier Schulhausstandorte	14
2.11.1 Vorbereitungsarbeiten Schulzentrum Neuallschwil	14
2.11.2 Vorbereitungsarbeiten Schulhaus Bettenacker	14
2.12 Zeitplan der Umsetzung der Schulraumplanung	15
2.13 Erforderliche Übergangslösungen je Variante	15
2.14 Fazit und Empfehlung des Gemeinderats	16
3. Beantwortung der politischen Vorstösse	17
3.1 Motion betreffend 4 Primarschulstandorte für Allschwil, Geschäft 4693	17
3.2 Motion betreffend Variantenentscheid Schulraumplanung, Geschäft 4694	19
3.3 Motion betreffend Bericht Finanzierbarkeit Viererstandortlösung Schulraumplanung (SRP), Geschäft 4710	21
3.4 Postulat betreffend provisorischer Schulraum für die Primarschule Allschwil, Geschäft 4700	23
4. Antrag	26

Beilagen

- 1 Kostenberechnung je Variante
- 2 Tabelle zur Flächenermittlung unter Pkt. 2.5

1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Der Gemeinderat bewilligte im Mai 2018 die Erarbeitung der strategischen Schulraumplanung. Anlass dazu gaben der Anstieg von Kindern im Altersspektrum von 0 bis 6 Jahren, der geplante zusätzliche Wohnraum sowie die Erkenntnis, dass der Schulraum in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird.

In den vergangenen Jahren erarbeiteten die Verwaltung und die Schulleitungen Primarstufe und Musikschule teilweise mit externer Unterstützung Grundlagen für die strategische Schulraumplanung. Der Gemeinderat hat entsprechende Zwischenentscheide getroffen. Dabei ergaben sich inhaltliche Differenzen insbesondere zwischen dem Gemeinderat als Ersteller mit Finanzverantwortung und dem Schulrat und der Schulleitung Primarstufe als Nutzerinnen und Nutzer. Die Zusammenarbeit und Konsensfindung gestalteten sich zunehmend schwieriger.

Im Frühsommer 2022 waren sich der Gemeinderat und der Schulrat Primarstufe einig, die Projektorganisation anzupassen bzw. auf die Ziele der laufenden Projektphase 2 auszurichten.

Am 28. Juni 2022 entschied der Schulrat Primarstufe, dass er mit der neuen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Projektorganisation zur Schulraumplanung einverstanden sei. Mit GRB 272 vom 6. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat die Projektorganisation für die verbleibende Projektphase 2 der Schulraumplanung (August 2022 bis Ende 1. Quartal 2023). An der ersten Sitzung des Steuerungsausschusses wurde zuhanden der Projektauftraggeber der Antrag formuliert, dass aufgrund der Schnittstellen zur Musikschule diese ebenfalls voll in das Projekt zu integrieren sind. Die Projektauftraggeber haben diesem Antrag am 24.08.2022 zugestimmt und bereits an der zweiten Sitzung des Steuerungsausschusses nahmen der Präsident des Schulrats der Musikschule sowie der Schulleiter der Musikschule teil. Der formelle Beschluss des Musikschulrates wurde im Oktober 2022 gefasst.

Der Projektauftrag beinhaltet die Weiterführung der bisher im Projekt Schulraumplanung «Gesamtstrategie 2023 – 2037» geleisteten Arbeiten bis zum Abschluss der sogenannten Projektphase II. Für Ausführungen zum Projekt sowie den Projektergebnissen wird auf den ausführlichen Bericht Schulraumplanung „Gesamtstrategie 2023 – 2037“ verwiesen.

1.2 Mit dem Budget 2024 beantragte Planungskredite

Gestützt auf den Bericht Schulraumplanung „Gesamtstrategie 2023 – 2037“ war vorgesehen, mit der Umsetzung der Schulraumstrategie 2023 – 2037 umgehend zu beginnen. Der dafür notwendige finanzielle Rahmen für die nachfolgend aufgeführten grösseren Arbeiten wurde mit vier Investitionskrediten Ende 2023 beim Einwohnerrat beantragt:

- „SZ Neuallschwil, Kombigebäude Primar- und Musikschule“: Totalsanierung Bestandesbauten und Erweiterungsbau mit Kombigebäude Primar- und Musikschule
- „Kindergarten Metzgersmatten Ersatzneubau“ (Ersatzneubau mit zwei Kindergärten)
- „SH Gartenhof, Umbau Betreuungsräume Tagesstrukturen für neue Nutzung“
- Kurzfristige Bereitstellung weiterer Unterrichtsräume der Musikschule im Untergeschoss der Baslerstrasse 255

Während die Investitionskredite für das Projekt Metzgersmatten und die kurzfristige Bereitstellung weiterer Unterrichtsräume der Musikschule durch den Einwohnerrat genehmigt wurde, hat dieser mittels Budgetanträgen die Investitionskredite für „SZ Neuallschwil, Kombigebäude Primar- und Musikschule“ und „SH Gartenhof, Umbau Betreuungsräume Tagesstrukturen für neue Nutzung“ abgelehnt. Dies hatte zur Folge, dass einerseits die kurzfristige Umsetzung der Schulraumplanung per Schuljahr 2024/2025 nicht wie im Bericht Schulraumplanung „Gesamtstrategie 2023 – 2037“ beschrieben, umgesetzt werden konnte. Und andererseits konnte im Rahmen der langfristigen Schulraumplanung mit der Planung der Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Neuallschwil nicht begonnen werden, da dieser Planungskredit ebenfalls mittels Budgetanträgen aus dem Budget 2024 gestrichen wurde.

1.3 Gründe für die Ablehnung von zwei Investitionskrediten

Die im November 2023 dem Einwohnerrat vorgestellte Schulraumstrategie wurde in mehreren Hinsichten kritisiert, was schliesslich auch zur Ablehnung von den zwei Investitionskrediten „SZ Neuallschwil, Kombigebäude Primar- und Musikschule“ und „SH Gartenhof, Umbau Betreuungsräume Tagesstrukturen für neue Nutzung“ geführt hat. Gründe waren unter anderem:

- Bewertung der Lösungsvarianten aufgrund der definierten Kriterien war nicht nachvollziehbar
- Zweifel, ob die Grundstückfläche SZ Neuallschwil für ein Schulhaus dieser Grösse ausreichend ist
- Berechnung der Kosten der einzelnen Lösungsvarianten war nicht nachvollziehbar
- Tragbarkeitsberechnung war nicht nachvollziehbar
- Umgang mit Provisorien und Kostenfolge wurden nicht aufgezeigt
- Eine Gegenüberstellung zwischen den Varianten Dreierstandort und Viererstandort wurde vermisst
- Pädagogischer Mehrwert für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen, der sich aus der Variante Viererstandort ergibt

1.4 Ziel der vorliegenden Sondervorlage

Mit der vorliegenden Sondervorlage möchte der Gemeinderat einen Planungskredit für die Planungsvorbereitungen zur Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung beim Einwohnerrat beantragen. Damit möchte der Gemeinderat die entstandene Blockade auflösen und die Schulraumplanung in die nächste Phase führen. Dabei nimmt der Gemeinderat die Gründe auf, die zur Ablehnung der zwei vorerwähnten Investitionskredite geführt haben.

Aufgrund des thematisch engen Zusammenhangs erfolgt im Rahmen dieser Sondervorlage ebenfalls die Berichterstattung zu folgenden politischen Vorstössen, welche im Herbst 2023 nach der Vorstellung der Ergebnisse des Projekts Schulraumplanung „Gesamtstrategie 2023 – 2037“ eingereicht wurden:

- ER-Geschäft 4693: Motion 4 Primarschulstandorte für Allschwil
- ER-Geschäft 4694: Motion Variantenentscheid Schulraumplanung
- ER-Geschäft 4700: Postulat Provisorischer Schulraum für die Primarstufe Allschwil
- ER-Geschäft 4710: Motion Bericht Finanzierbarkeit Viererstandortlösung Schulraumplanung (SRP)

2. Erwägungen

2.1 Einleitende Worte

Im Projekt Schulraumplanung „Gesamtstrategie 2023 – 2037“ wurden die rechtlichen und schulraumrelevanten Vorgaben des Kantons zusammengestellt und daraus Handlungsspielräume der Gemeinde beim Kindergarten, der Primarschule, der Musikschule und den schulergänzenden Tagesstrukturen abgeleitet. Je nachdem, wie die Gemeinde diese Handlungsspielräume nutzen will, und aus den sich daraus ergebenden Kombinationsmöglichkeiten haben sich insgesamt acht Szenarien ergeben. Zu jedem Szenario wurden mehrere Lösungsvarianten erarbeitet.

Da sich die Szenarien unterschiedlich auf die Schulraumstrategie ausgewirkt haben, haben die Projektauftraggeber im Mai 2023 in Kenntnis der kantonalen Vorgaben und der sich daraus ergebenden Handlungsspielräume der Gemeinde Grundsatzentscheide zu den Aufgaben bezüglich Kindergarten und Primarschule, Musikschule und Schulergänzenden Tagesstrukturen getroffen. Gemäss Strategiebericht wurden diese Grundsatzentscheide der Projektauftraggeber im Szenario 8 vereint. Das Szenario 8 mit insgesamt 11 Lösungsvarianten war daher die Grundlage für die Ausarbeitung der «Schulraumstrategie 2023 – 2037».

Gestützt auf diese Grundsatzentscheide wird in den nachfolgenden Kapiteln die gemäss Bericht Schulraumplanung „Gesamtstrategie 2023 – 2037“ von den Projektauftraggebern beschlossene Variante Dreierstandort mit der von den Projektauftraggebern unter den Viererstandorten bestbewerteten Lösung Bettenacker hinsichtlich Bewertung, Kosten und Tragbarkeit verglichen.

2.2 Gründe für den Vergleich der Variante Dreierstandort mit der Variante Viererstandort

Mit der Motion „4 Primarschulstandorte für Allschwil“ wird der Gemeinderat verpflichtet, einen Bericht zu Händen des Einwohnerrates zu verabschieden, welcher aufzeigt, wie das Bettenackerareal als vierter Standort in die Schulraumplanung aufgenommen werden kann. Die Motion „Variantenentscheid Schulraumplanung“ beauftragt hingegen den Gemeinderat, die Schulraumplanung 2023-2037 mit der aus seiner Sicht besten Variante für vier Primarschulstandorte gleichwertig der Variante Dreierstandort auszuarbeiten, damit sich die Mitglieder des Einwohnerrates und die Bevölkerung von Allschwil eine fundierte Meinung zur Schulraumplanung bilden können.

Die Übersicht zum Szenario 8 zeigt, dass die Variante Viererstandort mit vier Primarschulen und Standort Bettenacker die von den Projektauftraggebern bestbewertete Variante unter den Viererstandort-Lösungsvarianten ist, weshalb diese Variante für den weiteren Vergleich mit der von den Projektauftraggebern beschlossenen Variante Dreierstandort gewählt wird. Damit entspricht der Gemeinderat auch dem Anliegen beider Motionäre.

2.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Varianten

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der zu vergleichenden Varianten dargestellt. Der Vergleich zeigt je Standort das Angebot der Primarschule (PS), der Tagesstruktur Primarschule (TS PS), des Mittagstisches (MT), der Musikschule (MS), des Kindergartens (KG) und der Tagesstruktur Kindergarten (TS KG).

Standort und Angebot	Variante Dreierstandort	Variante Viererstandort
Gartenhof	PS: 32 Klassen + Reserve TS PS und MT	
Schönenbuchstrasse	PS: 12 Klassen TS PS (Gartenhof) MT (Christkath. Saal)	
Gartenstrasse	anderer Nutzungszweck geschätzter Mietertrag: CHF 175'200 p.a.	
Neuallschwil	PS: 34 Klassen (Kombi mit MS) TS PS, MT MS (Kombi mit PS)	PS: 22 Klassen TS PS und MT
Baslerstrasse 255	PS: 6 Klassen TS PS, MT (Neuallschwil)	anderer Nutzungszweck geschätzter Mietertrag: CHF 252'000 p.a.
Bettenacker	Anderer Nutzungszweck geschätzter Mietertrag: CHF 700'000 p.a.	PS: 18 Klassen (Kombi mit MS) TS PS (Neuallschwil) MS (Kombi mit PS)
Kindergarten und Tagesstruktur Kindergarten Süd-Ost	KG Sandweg 2 Klassen KG Spitzwald 3 Klassen (bisher 2) KG Langenhag 2 Klassen KG Weiherweg 2 Klassen (bisher 1) KG Ziegelei 1 Klasse TS KG: 2 Gruppen (Spitzwald Obergeschoss)	
Kindergarten und Tagesstruktur Kindergarten Nord-Ost	KG Neuallschwil 3 Klassen (bisher 2) KG Langmatten 2 Klassen KG Schlappenmatten 2 Klassen KG Theresien 2 Klassen KG Metzgersmatten 2 Klassen (bisher 1) private TS KG	
Kindergarten und Tagesstruktur Kindergarten Nord-West	KG Dorf 2 Klassen KG Pestalozzi 3 Klassen (bisher 4) KG Rankanker 2 Klassen private TS KG	

2.4 Bewertung der beiden Varianten im Vergleich

Die Bewertungskriterien der im Projekt Schulraumplanung „Gesamtstrategie 2023 – 2037“ erarbeiteten Lösungsvarianten leiten sich aus den strategischen Zielen des Projekts ab und wurden durch die Projektauftraggeber beschlossen. Ebenso haben die Projektauftraggeber die Bewertung der Lösungsvarianten beschlossen. Demnach wurden folgende strategische Ziele und Bewertungskriterien festgelegt:

	Strategische Ziele	Bewertungskriterien
1	Die Erziehungsberechtigten schätzen die räumlich aufeinander abgestimmten Angebote der Schule und der schulergänzenden Betreuung am Standort Allschwil. Sie können Familie und Beruf vereinbaren.	- räumlich aufeinander abgestimmte Angebote am Standort Allschwil ¹
2	Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einer auf eine ganzheitliche Bildung und Betreuung ausgerichteten kindgerechten und motivierend gestalteten Infrastruktur.	- auf ganzheitliche Bildung ausgerichtete Infrastruktur - auf ganzheitliche Betreuung ausgerichtete Infrastruktur - kindgerechte und motivierend gestaltete Infrastruktur
3	Die Lehrpersonen der Primarstufe und der Musikschule, die Betreuungspersonen der schulergänzenden Tagesstrukturen sowie weitere Mitarbeitende schätzen die auf die pädagogischen Ziele ausgerichteten, fortschrittlich eingerichteten Lern- und Betreuungsorte und nutzen die multifunktionalen Räume für konzentriertes, bewegtes und kooperatives Lernen sowie Musizieren und Bewegen.	- auf pädagogische Ziele ausgerichtete Lern- und Betreuungsorte - fortschrittlich eingerichtete Lern- und Betreuungsorte - multifunktionale Räume - auf konzentriertes, bewegtes und kooperatives Lernen sowie Musizieren und Bewegen ausgerichtete Infrastruktur
4	Die für den Unterhalt und Betrieb verantwortlichen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Allschwil schätzen die auf einen effizienten Betrieb und Unterhalt ausgerichteten Gebäude sowie deren Aussenflächen.	- auf effizienten Betrieb und Unterhalt ausgerichtete Infrastruktur
5	Der Schul- und Betreuungsraum ist kurz-, mittel- und langfristig quantitativ, qualitativ und örtlich auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet.	- quantitativ, qualitativ und örtlich auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet
6	Der Schul- und Betreuungsraum ist kurz-, mittel- und langfristig so gestaltet, dass die Handlungsspielräume der Gemeinde ausgenutzt sind.	- genutzte Handlungsspielräume der Gemeinde gemäss M1

¹ Beide Varianten erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Schulwegdistanz, welche in die Bewertung im Kriterium 1 eingeflossen sind. Das Schulwegkonzept wurde 2018 durch die Firma Pestalozzi & Stäheli AG in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro Basel erstellt. Durch die darin abgebildeten Schulwege wird sichergestellt, dass die Anforderungen an die Schulwegsicherheit, unabhängig einer Standortvariante, erfüllt sind. Eine Überprüfung des vorliegenden Konzepts erachtet der Gemeinderat nach sechs Jahren als angemessen, weshalb nach Abschluss der Schulraumplanung und definitiven Festlegung und Konzeption der Schulstandorte eine auf die gewählte Variante abgestimmte Aktualisierung des Konzepts und somit eine Überprüfung der Schulwegsicherheit in Aussicht gestellt wird.

7	Der Schul- und Betreuungsraum ist kurz-, mittel- und langfristig optimal genutzt und Synergien sind berücksichtigt.	- optimal genutzter Schul- und Betreuungsraum
8	Der Schul- und Betreuungsraum ist kurz-, mittel- und langfristig funktional, erweiterbar und nachhaltig erstellt, unterhalten und saniert.	- funktionaler Schul- und Betreuungsraum - erweiterbarer Schul- und Betreuungsraum - Nachhaltig: Sparsam im Umgang mit Ressourcen, Flächenverbrauch, längerfristig flexible Nutzungsmöglichkeit und sinnvolle spätere Handlungsspielräume

Fazit:

Im Ergebnis zeigte sich damals, dass die beiden Varianten Dreierstandort mit total 25.1 Punkten und die Variante Viererstandort mit total 25.3 Punkte unabhängig der finanziellen Aspekte nahezu gleichwertig in Bezug auf die Bewertung der Bedürfnisse der Anspruchsgruppen (Ziel 1-4) und die Anforderungen an den Schul- und Betreuungsraum (Ziel 5-8) sind. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat erkannt, dass die Bewertung der beiden Varianten Schwächen aufweist oder nicht mehr der Realität entsprechen.

Nachfolgend in den Ziffern 2.7 und 2.8 dieser Berichterstattung werden die finanziellen Aspekte, welche im strategischen Ziel 9 der finanziellen Tragbarkeit eingeflossen sind, beleuchtet.

2.5 Kostenberechnung je Variante

Neuberechnung Kostenschätzung 2024

In Bezug auf den vorliegenden Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat Allschwil zur Sondervorlage betreffend Kredit für die Planungsarbeiten zur Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung wurden die Kosten für die temporären Schulraumlösungen (Provisorien) für beide Varianten ermittelt und in die Gesamtkostenkalkulation einbezogen. Um die im Laufe der vergangenen Jahre erstellten Kostenschätzungen weiter zu präzisieren und zu überprüfen, hat man speziell für die beiden finalen Varianten neue, detaillierte Kostenschätzungen in Auftrag gegeben. Dabei wurde sichergestellt, dass die Flächen- und Nutzungsangaben, die bereits in den Kostenschätzungen aus den Jahren 2022/2023 verwendet wurden, in die neuen Schätzungen integriert und berücksichtigt wurden, um eine Vergleichbarkeit und Kontinuität der Daten zu gewährleisten. Diese Massnahmen dienen dem Ziel, eine fundierte Grundlage für die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse zu schaffen.

Die Neuberechnung der Kosten führte zu einer klaren Bestätigung der bisher angenommenen Kosten innerhalb des Genauigkeitsgrades von +/- 25%, gepaart mit einer besseren Nachvollziehbarkeit der Berechnungsmethode.

	Variante Dreierstandort: PS: drei Standorte und Baslerstrasse 255 MS: Kombi Neuallschwil	Variante Viererstandort: PS: drei bestehende Standorte und ein neuer Standort Bettenacker MS: Kombi Bettenacker
Gesamtinvestitionen pro Einzugsgebiet KG/TS KG bzw. Lösungsvariante PS/TS PS/MS	82.79 Mio.	100.40 Mio. ²

² Ohne Landwert in der Höhe von 21.326 Mio.

Erläuterung der Kostenschätzung 2024

Kostenberechnung pro Variante (siehe Beilage 1 „Kostenberechnung je Variante“ Seite 1) zeigt die Zusammenfassung der Basisflächen, der geplanten Massnahmen, sowie die damit verbundenen Grobkosten bzw. Gesamtinvestition Schulraum inkl. MwSt. +/- 25% einer jeden Variante im direkten Vergleich.

Zudem sind abgebildet:

- die Investition KG Metzgersmatten (gleich für beide Varianten)
- die Kosten der Provisorien inkl. MwSt. (unterschiedlich pro Variante)
- der Landwert (trifft ausschliesslich auf Variante Viererstandort zu)
- Kostenangaben zur Sanierung freierwerdender Liegenschaften im Zuge der Umsetzung einer der Varianten und Angabe des Mietertrags bei Fremdnutzung (unterschiedlich pro Variante)
- «Elementbasierte Kostenermittlung»

Kostenkennwerte: Die Kosteninformationen wurden auf Basis von Erfahrungswerten im Bereich Schulbau und Daten aus bereits realisierten Schulbauten der internen Baukostendatenbank der Firma Dietziker Partner Baumanagement AG mit unter anderem der Referenz von 30 Schulbauten eingesetzt.

Im Gegensatz zur Zusammenstellung, die dem Einwohnerrat im Herbst 2023 vorgelegt wurde, wurden bei der neuen Überprüfung die Flächen detaillierter (Hauptnutz-, Verkehrs-, Nebennutz- und Funktionsfläche) spezifiziert. Zusätzlich zu den Hauptnutzflächen, die bereits in der früheren Berechnung enthalten waren, wurden die Nebenflächen (Nebennutz-, Verkehrs- und Funktionsflächen) separat aufgeführt und berechnet. Für bestehende Gebäude (wie SZ Neuallschwil und Gebäude Musikschule) wurden die konkreten Flächen aus den vorhandenen Plänen übernommen. Bei geplanten Neubauten wurden die Nebenflächen gemäss der folgenden Berechnung ermittelt:

m^2 Nebenfläche = m^2 Hauptnutzfläche

m^2 Gesamtfläche = m^2 Hauptnutzfläche + Nebenfläche (oder m^2 HNF x 2)

2.6 Übersicht der geschätzten Kostenfolgen je Variante

Für eine laut Bewertung durch die paritätische Auftraggeberschaft nahezu gleichgute Lösung sind die Unterschiede der Kostenfolgen aus den zwei Varianten deutlich. Dies trifft sowohl auf die Erstellungskosten und noch deutlicher auf die Gesamtkosten inkl. Land und inkl. Betriebs- und Unterhaltskosten (sog. Lebenszykluskosten) zu, bei denen üblicherweise eine betriebliche Nutzungsdauer von 60 Jahren betrachtet wird. Für Betrieb und Unterhalt wird in der Regel ein durchschnittlicher Satz von 4% (2.5 % betrieblicher und 1.5 % baulicher Unterhalt) der Investitionen p.a. gerechnet.

	3er-Variante	4er-Variante	Abweichung
Investition Schulraum	CHF 82'800'000	CHF 100'400'000	CHF 17'600'000
Kindergarten Metzgersmatten	CHF 3'100'000	CHF 3'100'000	CHF 0
Provisorien	CHF 6'500'000	CHF 4'500'000	-CHF 2'000'000
Total Kosten	CHF 92'400'000	CHF 108'000'000	CHF 15'600'000
jährliche Mehrkosten für den baulichen & betrieblichen Unterhalt von 4.0 % auf der Abweichung der Investitionssumme von CHF 17.6 Mio.			CHF 704'000

2.7 Beurteilung der Tragbarkeit

Wie bereits im Bericht Schulraumplanung «Gesamtstrategie 2023 – 2037» erläutert, wurden die zukünftigen Investitionen in den Schulraum in Bezug auf die finanzielle Tragbarkeit überprüft. Die diesbezügliche Tragbarkeitsberechnung, welche von der Firma PricewaterhouseCoopers (nachfolgend «PwC») im Rahmen einer unabhängigen Beurteilung (IBR; Independent Business Review) im September 2023 durchgeführt wurde, wurde im April 2024 erneut durch PwC mit den beiden Varianten Dreierstandort und Viererstandort aktualisiert. Zudem wurden die in der Tragbarkeitsrechnung, welche den Zeitraum bis ins Jahr 2040 berücksichtigt, enthaltenen Planzahlen für das Jahr 2023 mit den effektiven Werten aus dem Jahresabschluss 2023 ersetzt.

Die aktualisierte Tragbarkeitsrechnung basiert somit auf den effektiven Jahresergebnissen bis 2023 sowie auf zukünftigen Planannahmen zum Zeitpunkt der erneuten Beurteilung im Frühling 2024. In Bezug auf die Erwartungen der zukünftigen Fiskalerträge wurde aufgrund der Sensitivität erneut mit einem zurückhaltenden und einem optimistischen Steuerszenario gerechnet.

Die in der Tragbarkeitsanalyse berücksichtigten Investitions- und Unterhaltskosten gehen von einer klassischen Bauweise gemäss der ursprünglichen Kostenberechnung aus. Eine allfällige Reduktion der Erstellungskosten mittels Holzsystembau wurde nicht berücksichtigt. Eine Reduktion der Investitionskosten durch eine kostenoptimierte Bauweise würde sich entsprechend positiv auf die Tragbarkeit auswirken.

Gemäss den vorstehenden Annahmen in Bezug auf das Investitionsvolumen (ohne Berücksichtigung einer allfälligen Kostenreduktion durch eine Holzsystembauweise) sowie den zukünftigen Erwartungen für die Planerfolgsrechnung der Gemeindeverwaltung Allschwil kann festgehalten werden, dass in beiden Varianten der Finanzaufwand durch eine bessere Selbstfinanzierung nur im optimistischen Steuerszenario abgebaut werden kann.

Die Beurteilung der Tragbarkeit erfolgt mittels Analyse der Kostenentwicklung in der Erfolgsrechnung (Abschreibungen und Finanzaufwand), der Verschuldung, die in der Bilanz ausgewiesen wird und der Entwicklung des nachhaltigen Free-Cashflows in der Geldflussrechnung zur Finanzierung der zukünftigen laufenden Ausgaben, den Investitionen und zur Amortisation der Schulden.

2.8 Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Tragbarkeit

Allschwil ist grundsätzlich eine prosperierende Gemeinde. Dabei ist festzuhalten, dass zur Verbesserung der Tragbarkeit unabhängig der Variante die Selbstfinanzierung verbessert werden muss. Die Selbstfinanzierung sollte so hoch sein, dass mit dem Geldfluss aus operativer Tätigkeit der nachhaltige Investitionsbedarf für den Strukturerhalt finanziert und zusätzliche Liquidität für den Abbau der Finanzschulden erarbeitet werden kann. Die Verbesserung der Selbstfinanzierung kann über folgende vier Massnahmen erreicht werden:

- Reduktion des operativen Aufwandes
Mittels Reduktion des operativen Aufwandes bzw. der Reduktion der Dienstleistungserbringung können Kosten eingespart werden. diese Sparmassnahmen wirken sich positiv auf das Ergebnis und somit auf die Liquidität aus.

- Steigerung des Ertrages
Wesentliche Erträge werden lediglich im Fiskalertrag realisiert. Da die Gemeinde Allschwil beim Steuerfuss für juristische Personen bereits auf dem Maximum ist, lassen sich Ertragssteigerungen lediglich durch die Erhöhung des Steuerfusses der natürlichen Personen erreichen. Dieser liegt aktuell bei 58 %.
- Reduktion der Investitionstätigkeit ausserhalb der Schulraumplanung
Einer Reduktion der Investitionstätigkeit führt dazu, dass einerseits weniger Liquidität aufgebracht werden muss um diese zu finanzieren und damit die Fremdkapitalzinsen reduziert werden und andererseits durch die geringeren Investitionen die Abschreibung und der nachhaltige Investitionsbedarf reduziert werden kann.
- Reduktion der Erstellungskosten für den benötigten Schulraum
Durch den Wechsel auf eine Holzsystembauweise für den vierten Standort sowie der benötigten Erweiterung des bestehenden Standortes könnte gegenüber den aktuell geplanten Kosten tiefere Erstellungskosten realisiert werden. Analog der allgemeinen Reduktion der Investitionstätigkeit führt dies dazu, dass ebenfalls weniger Liquidität aufgebracht werden muss, um diese zu finanzieren und damit die Fremdkapitalzinsen reduziert werden und durch die geringeren Investitionen die Abschreibung und der nachhaltige Investitionsbedarf reduziert werden kann. Die Reduktion der Baukosten ist in der strategischen Phase des Planungsprozesses, einhergehend mit einer Kostenermittlung mit einer Genauigkeit von +/- 25%, nur schwer quantifizierbar. Zu diesem Zeitpunkt sind Angaben zur Qualität, zum Material, zur Beschaffenheit, zu Bauabläufen etc. des Bauwerks noch nicht definiert. Es gilt zudem zu berücksichtigen, wie sich eine derartige Bauweise auf die Nutzungsdauer und damit die Gesamtkosten auswirken wird.

Im zurückhaltendem Steuerszenario sind wie bereits vorstehend erwähnt in beiden Varianten Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung zwingend notwendig. Im optimistischen Steuerszenario werden in der Variante mit drei Standorten voraussichtlich keine Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung notwendig sein. In der Variante mit vier Standorten ist jedoch auch im optimistischen Steuerszenario der verbleibende nachhaltige Free-Cashflow zu tief und es müssten Massnahmen eingeleitet werden.

Nachfolgend werden die notwendigen Massnahmen im zurückhaltenden Steuerszenario beschrieben. Zu beachten ist, dass die Massnahmen isoliert betrachtet werden. Dies bedeutet, dass z.B. eine Reduktion des operativen Aufwandes angenommen wird, ohne Verbesserung der Ertragskraft bzw. ohne Reduktion der Investitionstätigkeit. Es ist zu erwähnen, dass der Umfang der nachfolgend beschriebenen Massnahmen von einer klassischen Bauweise gemäss der ursprünglichen Kostenberechnung ausgeht. Eine Reduktion der Investitionskosten durch eine kostenoptimierte Bauweise würde sich entsprechend positiv auf den Umfang der zu treffenden Massnahmen auswirken.

Reduktion operativer Aufwand

Im zurückhaltenden Steuerszenario sind umfassende Analyse des aktuellen Personalbedarfs kombiniert mit einem Einstellungsstopp bzw. eine Reduktion durch natürliche Fluktuation sowie massive Kosteneinsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand notwendig. Eine zwingende Reduktion des Leistungskatalogs ist die Folge.

Drei Standorte: Reduktion des operativen Aufwandes um ca. CHF 8.1 Mio. bzw. ca. 5.5 % des betrieblichen Aufwandes, um die Finanzschulden über 30 Jahre auf das heutige Niveau zu bringen.

Vier Standorte: Reduktion des operativen Aufwandes um ca. CHF 11.06 Mio. bzw. ca. 7.5 % des betrieblichen Aufwandes, um die Finanzschulden über 30 Jahre auf das heutige Niveau zu bringen.

Ertragssteigerung

Wesentliche Ertragssteigerungen wären wie vorstehend erläutert lediglich im Fiskalertrag möglich. Dies ausschliesslich über die Anpassung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen, da bei den juristischen Personen der maximale Steuerfuss von 55 % bereits erreicht ist.

Drei Standorte: Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 58 % sukzessive auf 61.5 % bis 62.0 %, um die Finanzschulden über 30 Jahre auf das heutige Niveau zu bringen.

Vier Standorte: Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 58 % sukzessive auf 63.5 % bis 64.0 %, um die Finanzschulden über 30 Jahre auf das heutige Niveau zu bringen.

Reduktion Investitionstätigkeit

Die massive Reduktion der Investitionstätigkeit, welche zur Erreichung der Tragbarkeit im zurückhaltenden Steuerszenario erforderlich wäre, ist isoliert betrachtet nicht erreichbar. Im aktuellen Investitionsprogramm ausserhalb der Schulraumplanung sind nicht ausreichend Investitionen vorhanden, auf welche die Gemeinde Allschwil verzichten könnte. Nachhaltige negative Ergebnisse bleiben somit weiterhin bestehen. Die Verschuldung bleibt weiter ansteigend und der nachhaltige Free Cashflow bleibt ungenügend. Eine umfassende Analyse und Priorisierung der Investitionstätigkeit mit dem Risiko den Strukturerhalt zu vernachlässigen wäre die Folge.

Im optimistischen Steuerszenario ist die Variante mit drei Standorten als tragbar zu beurteilen und es sind keine Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung notwendig. Die Variante mit vier Standorten bedingt jedoch zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierungen.

Nachfolgend werden die notwendigen Massnahmen im optimistischen Steuerszenario beschrieben.

Reduktion operativer Aufwand

Drei Standorte: Keine Massnahmen notwendig.

Vier Standorte: Reduktion des operativen Aufwandes um ca. CHF 0.6 Mio. bzw. ca. 0.4 % des betrieblichen Aufwandes, um die Finanzschulden über 30 Jahre auf das heutige Niveau zu bringen.

Ertragssteigerung

Drei Standorte: Keine Massnahmen notwendig.

Vier Standorte: Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 58 % sukzessive auf 58.5 % bis 59.0 %, um die Finanzschulden über 30 Jahre auf das heutige Niveau zu bringen.

Reduktion Investitionstätigkeit

Drei Standorte: Keine Massnahmen notwendig.

Vier Standorte: Reduktion der Investitionstätigkeit um rund CHF 5.5 Mio. im aktuellen Planungshorizont bis 2040.

Fazit:

Ungeachtet diesen, teilweise einschneidenden, Massnahmen muss festgehalten werden, dass die Gemeinde Allschwil im Grundsatz eine prosperierende Gemeinde mit einer soliden finanziellen Ausgangslage ist.

Zudem zeichnet sich basierend auf den aktualisierten Ertragsprognosen, welche für den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 erstellt wurden ab, dass die Steuererträge für die Planperiode 2025 – 2029 über den Erwartungen aus der Tragbarkeitsanalyse von PwC liegen. Da jedoch die Erwartungen für den betrieblichen Aufwand für die Planperiode 2025 – 2029 gegenüber der Erwartung von PwC ebenfalls gestiegen sind, ist die zukünftige finanzielle Stabilität der Gemeinde Allschwil weiterhin mit Risiken behaftet.

Aus politischer Sicht benötigt es daher eine differenzierte Betrachtung sowie eine Abwägung der Möglichkeiten. Eine allfällige Reduktion der Erstellungskosten mittels Holzsystembau würde beispielsweise zu einer Verbesserung der Tragbarkeit führen. Trotz der finanziellen Belastung, welche sich aus dem Schulraumbedarf ergibt, ist sich der Gemeinderat der Wichtigkeit der Bildung bewusst und möchte einen den strategischen Zielen entsprechenden Schulraum ermöglichen.

2.9 Zeit- und Kostenreduktion mittels vorgefertigtem Holzsystembau

Der Gemeinderat strebt an, die geplanten Kosten von ca. CHF 100 Mio. durch den Einsatz von Holzsystembau zu reduzieren. Diese Bauweise ermöglicht zudem eine Verkürzung der Umsetzungsdauer.

Der vorgefertigte Holzsystembau bietet sowohl für temporäre als auch permanente Bauwerke eine qualitativ hochwertige, schnelle und effiziente Lösung. Dreidimensionale Holzelemente – bestehend aus Boden, Wänden und Decken – werden mit hohem Vorfertigungsgrad in Werkstätten produziert, was eine präzise und schnelle Montage vor Ort sowie hohe Bauqualität gewährleistet.

In der Schweiz und anderen europäischen Ländern hat sich das Holzsystembauprinzip bei der Realisierung von Schulen und Kindergärten bewährt. Zahlreiche Schweizer Holzbauunternehmen haben sich auf dieses Verfahren spezialisiert und flexible, erweiterbare Systeme entwickelt.

Der Holzsystembau bietet Lösungen für die Schaffung von bezahlbaren Bildungsbauten mit hoher Qualität, nachhaltiges Bauen und flexible Architektur. Trotz serieller Produktion erlaubt diese Bauweise vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und überzeugt durch Flexibilität, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Die Module erfüllen höchste Anforderungen an Ökologie, Raumklima und Schallschutz und unterstützen eine CO₂-optimierte Bauweise.

Durch die hohe Vorfertigung im Werk werden Bauzeiten verkürzt und Lärmbelastungen sowie Nutzungsunterbrüche minimiert. Dank des geringen Gewichts von Holz sind Erweiterungen und Aufstockungen auch in statisch schwierigen Situationen problemlos möglich.

2.10 Vorteile des Holzsystembaus im Überblick

Folgende Vorteile hat ein Holzsystembau:

- Witterungsunabhängige Produktion: Bauteile werden unter kontrollierten Bedingungen gefertigt, was eine gleichbleibend hohe Qualität garantiert und an vereinbarte Termine hält.
- Präzise Planung und Produktion: Alle Elemente werden von Anfang an genau geplant, um optimale Passgenauigkeit zu gewährleisten.

- **Rasche Montage:** Die vorgefertigten Elemente können schnell und effizient auf der Baustelle montiert werden, ohne dass eine Austrocknungszeit erforderlich ist.
- **Umfangreiche Ausstattung:** Die Bauteile sind bereits mit Installationen für Strom, Wasser und Heizung sowie mit Fenstern und Balkonen ausgestattet.
- **Leichtgewicht und hervorragende Dämmeigenschaften:** Der Baustoff Holz ist leicht und bietet ausgezeichnete Wärme- und Schallschutzqualitäten.

Diese Vorteile machen den Holzsystembau zu einer attraktiven Lösung für moderne Bauprojekte, insbesondere im Bildungssektor. Diese flexible Bauweise ermöglicht eine bedarfsgerechte Anpassung der Raumkapazitäten über definierte Zeiträume hinweg, ohne dabei auf die hohe Qualität und Nachhaltigkeit des Holzbaus zu verzichten.

2.11 Projektierungskredit für vier Schulhausstandorte

Sollte der Einwohnerrat der Variante Viererstandort zustimmen, wäre die Bewilligung eines Kredits in Höhe von CHF 650'000 erforderlich, um die neuen Planungsgrundlagen für die Phase der Planungsvorbereitung zu finanzieren. Mit diesem Kredit können die ersten Planungs- und Vorbereitungsphasen für beide Projekte – die Sanierung der Schulanlage Neuallschwil und den Neubau des Schulhauses Bettenacker – parallel erarbeitet werden, sodass beide Bauvorhaben in einer einzigen Volksabstimmung zur Entscheidung vorgelegt werden können. Nach Abschluss dieser Vorbereitungen wird dem Einwohnerrat eine weitere Vorlage präsentiert, welche das Vorgehen und den Finanzbedarf für die SIA-Phase der Projektierung bis einschliesslich Vorprojekt und Kostenschätzung erläutert. Nach der Genehmigung dieser Vorlage können die entsprechenden Planungsarbeiten erfolgen, die schlussendlich eine Volksabstimmung über den Realisierungskredit für beide Projekte ermöglichen.

2.11.1 Vorbereitungsarbeiten Schulzentrum Neuallschwil

Ein Teil des bewilligten Projektierungskredits von CHF 650'000 wird für eine Potenzialstudie im Zusammenhang mit der Schulanlage Neuallschwil verwendet. Diese Studie soll das maximal umsetzbare Potenzial des Schulgebäudes ermitteln, sofern eine umfassende Sanierung des bestehenden Baus erfolgt. Dabei wird das Schulhaus bis auf den Rohbau zurückgeführt, da ein vollständiger Neubau ausgeschlossen ist. Ziel der Studie ist es, herauszufinden, welche baulichen Massnahmen im Rahmen der Sanierung umgesetzt werden können und welche Einschränkungen durch den vorhandenen Rohbau bestehen. Zusätzlich wird untersucht, ob einzelne Investitionen vor der Gesamtsanierung – insbesondere während schulfreier Zeiten, wie den Ferien – vorgezogen werden können. Dies würde ermöglichen, die Dauer der eigentlichen Bau- und Sanierungsphase zu minimieren, wodurch der Einsatz temporärer Provisorien, sei es durch Kauf oder Miete, optimiert werden kann. Durch diese Vorabmassnahmen soll sichergestellt werden, dass der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird und die Gesamtsanierung effizient und in einem verkürzten Zeitraum durchgeführt werden kann. Ziel ist es, die Nutzung teurer Provisorien auf das notwendige Minimum zu reduzieren und gleichzeitig die Sanierungsarbeiten ohne wesentliche Unterbrechungen des Schulalltags zu realisieren.

2.11.2 Vorbereitungsarbeiten Schulhaus Bettenacker

Am neuen Schulstandort Bettenacker soll zunächst in Zusammenarbeit mit einem externen Planer ein Raumprogramm erstellt werden, das die benötigten Flächen und Nutzungen festlegt. Auf dieser Grundlage wird in der nächsten Phase, unter Mitwirkung eines Planungsbüros, ein zweistufiger Gesamtleistungswettbewerb vorbereitet, der sich speziell an Holzbauunternehmen (Totalunternehmer) richtet. Dieser Wettbewerb beginnt mit einer öffentlichen Ausschreibung und einer Präqualifikationsrunde. Im Gegensatz zu einem

klassischen Architekturwettbewerb wird hier nicht nur eine gestalterische Lösung gesucht, sondern auch ein Holzbauunternehmen, das ein umfassendes Gesamtpaket mit einem verbindlichen Festpreis für die Realisierung anbietet.

Dieses Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Gemeinde, da es sich nur für Projekte eignet, bei denen ein klar definierter Anforderungskatalog, präzise Zielsetzungen und Qualitätsstandards vorgegeben sind. Diese detaillierten Vorgaben sind notwendig, um sicherzustellen, dass das anbietende Unternehmen einen verbindlichen Festpreis garantieren kann. Der grosse Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass sowohl die Planung als auch die Ausführung aus einer Hand erfolgen, was die Koordination vereinfacht und zentrale Projektrisiken – insbesondere im Hinblick auf Baukostenüberschreitungen – reduziert.

Ein weiteres Plus des Gesamtleistungswettbewerbs ist die verkürzte Zeitspanne zwischen Ausschreibung und Baubeginn, da das Projekt und der ausführende Partner gleichzeitig festgelegt werden. Diese Methode ist besonders geeignet für Bauherren, die weitgehend autonom entscheiden und grossen Wert auf Planungssicherheit sowie Kostentransparenz legen. Die Gemeinde profitiert somit von einem effizienten Planungs- und Bauprozess, der Risiken minimiert und eine termingerechte Fertigstellung sicherstellt.

2.12 Zeitplan der Umsetzung der Schulraumplanung

Wegen der Ablehnung der beantragten Investitionskredite durch den Einwohnerrat für das Jahr 2024 verschieben sich einzelne Elemente der Schulraumplanung. Dem Gemeinderat ist der Zeitdruck, der sich aus den Schülerprognosen ergibt durchaus bewusst. Deshalb befürwortet er auch eine schnellere Planungs- und Bauphase. Dies führt zu den folgenden groben Zeitplanschätzungen:

	Endtermin
Beschlussfassung Projektierungskredit:	Dezember 2024
Vorbereitungsarbeiten Schulhäuser Bettenacker und SZ Neuallschwil	3. Quartal 2025
Vorlage Finanzbedarf für die SIA-Phase der Projektierung bis einschliesslich Vorprojekt und Kostenschätzung an ER (inkl. Kommission)	1. Quartal 2026
Ausarbeitung Vorprojekt mit Kostenvoranschlag	2. Quartal 2026
Vorlage Ausführungskredit an ER	3. Quartal 2026
Vorlage Ausführungskredit an Stimmvolk	1. Quartal 2027
Baubeginn Schuhhaus Bettenacker	Mitte 2027
Bezug Schulhaus Bettenacker	Mitte 2029
Aufstellen Provisorien für Gesamtsanierung SZ Neuallschwil	bis Mitte 2029
Gesamtsanierung SZ Neuallschwil	bis Mitte 2031

2.13 Erforderliche Übergangslösungen je Variante

Der Bedarf an temporären Schulräumen (Provisorien) orientiert sich an der Prognose der Eckhaus AG bezüglich der Anzahl der benötigten Schulklassen sowie am schrittweisen Baufortschritt der geplanten Massnahmen. Die erforderlichen Leistungen für die Bereitstellung dieser Provisorien umfassen die gesamte Planungsphase inklusive Baugesuch, die Erschliessung und Vorbereitung des Standorts mit Fundamenten, Pausenflächen, Parkplätzen und Einzäunungen sowie den Transport, die Montage und den späteren Rückbau der temporären Bauten.

Die Kosten für die Provisorien variieren je nach der Entscheidung zwischen Miete oder Kauf sowie der Verfügbarkeit gebrauchter Module. Auch die Möglichkeit eines Wiederverkaufs am Ende der Nutzungsdauer kann die Kosten beeinflussen. Da solche Faktoren schwer

vorherzusagen sind, wird für eine zuverlässige Kostenschätzung von der Miete neuer Provisorien ausgegangen, um eine möglichst realistische Kalkulation zu gewährleisten. Dies erlaubt der Gemeinde, auf unvorhergesehene Marktbedingungen flexibel zu reagieren und eine kosteneffiziente Lösung zu finden.

Drei Schulhausstandorte:

Die Mietkosten für 24 bis 27 Klassenzimmer über 4 Jahre wurden auf Basis eines Bedarfsanstiegs ermittelt. Pro Klasse wurden 130 m² veranschlagt. Die Kosten, basierend auf einem Durchschnitt mehrerer Angebote und Erfahrungswerten, betragen CHF 6,5 Mio.

Vier Schulhausstandorte:

Die Mietkosten für 9 bis 12 Klassenzimmer über 2 bis 3 Jahre wurden anhand eines sukzessiv steigenden Bedarfs ermittelt. Pro Klasse wurden 130 m² veranschlagt. Basierend auf Durchschnittswerten mehrerer Angebote und Erfahrungswerten belaufen sich die Kosten auf CHF 2 Mio. für den gesamten Zeitraum.

2.14 Fazit und Empfehlung des Gemeinderats

Obwohl aus rein finanzieller Sichtweise im Hinblick auf die Tragbarkeit gewisse Bedenken nicht ohne weiteres auf die Seite gekehrt werden können, ist eine politisch differenzierte Betrachtung notwendig, um zusammen mit Schulrat, der Schulleitung, den Lehrpersonen sowie vielen Eltern in einer Volksabstimmung bestehen zu können. Aus dem Grund schlägt der Gemeinderat eine Strategie vor, die auf dem Bettenackerareal einen vierten Standort vorsieht und das Schulzentrum Neuallschwil saniert und ggf. umgebaut oder erweitert wird. Dies auch deshalb, weil sich der Gemeinderat mit einem Wechsel von konventioneller Bauweise auf eine zeitgemässe Systembauweise eine deutliche Kostenverringerung verspricht.

Um diese Variante weiter ausarbeiten zu können, soll daher ein Planungskredit für die Planungsvorbereitungen zur Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung im Umfang von CHF 650'000.- inkl. MwSt. beantragt werden. Damit sollen vertiefte Untersuchungen der Parzelle bzw. Liegenschaften vorgenommen (Bsp. Baugrunduntersuchung durch Geologen) und ein Planungswettbewerb vorbereitet werden. Anschliessend wird eine erneute Sondervorlage zur Beschlussfassung im Einwohnerrat erarbeitet.

3. Beantwortung der politischen Vorstösse

3.1 Motion betreffend 4 Primarschulstandorte für Allschwil, Geschäft 4693

Ausgangslage

Am 8. November 2023 hat Niklaus Morat, SP-Fraktion, eine Motion betreffend 4 Primarschulstandorte für Allschwil mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Antrag:

Der Gemeinderat wird verpflichtet einen Bericht zu Handen des Einwohnerrates zu verabschieden welcher aufzeigt, wie das Bettenackerareal als vierten Standort in die Schulraumplanung aufgenommen werden kann. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und die bereits ergangenen Planungen sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die vom Gemeinderat verabschiedete Schulraumstrategie stösst weder beim Schulrat, der Schulleitung noch den Parteien auf Zustimmung. Das Ziel „ganz wichtig ist es, dass all das von allen beteiligten Playern, angefangen beim Gemeinderat über den Schulrat und die Schulleitung, akzeptiert wird“ (GPräs Nicole Nüssli) beziehungsweise den „gordischen Knoten zu lösen“ (VP GR Franz Vogt) wurde nicht erreicht (vgl. Protokoll ER Sitzung 6./7.12.2022).

Mit der geplanten Vergrösserung des Schulzentrums Neuallschwil auf der gleichen Fläche würde eines der grössten Primarschulhäuser der Deutschschweiz auf engstem Raum entstehen. Es ist erwiesen, dass übergrosse Primarschulhäuser bei Lehrkräften, Eltern und Kindern auf Ablehnung stossen und pädagogisch nicht sinnvoll sind. Zudem wird damit dem Prinzip der Quartierschule keine Rechnung getragen, obwohl dies in Allschwil möglich wäre.

Bezüglich Realisierung müsste zuerst ein neues Schulhaus gebaut werden, es gibt zahlreiche, erst kürzlich erstellt, nach neuestem Standard gebaute Schulhäuser in der Schweiz mit einem klaren Preisschild. Danach könnten die notwendigen Renovationen/ Sanierungen im Schulzentrum Neuallschwil angegangen werden. Ein tragbares Kostendach ist dabei eine Leitplanke.

Fazit: Ein vierter Standort auf dem Bettenackerareal ist deswegen zu bevorzugen.

An der Einwohnerratssitzung vom 28. Februar 2024 wurde die Motion mit 20 Ja und 14 Nein überwiesen.

Erwägungen

In der ausgearbeiteten Sondervorlage werden die Varianten Dreierstandort und Viererstandort auf der Grundlage des Berichts zur Schulraumplanung vom Oktober 2023 gegenübergestellt und miteinander verglichen. Die Gegenüberstellung zeigt, dass

- beide Varianten betreffend Zielerreichung nahezu gleichwertig in Bezug auf die Bewertung der Bedürfnisse der Anspruchsgruppen (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, die für den Unterhalt und Betrieb verantwortlichen Mitarbeitenden) und die Anforderungen an den Schul- und Betreuungsraum sind.
- die Variante Dreierstandort aus rein finanzieller Sicht besser bewertet wurde als die Variante Viererstandort.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat erkannt, dass die Bewertung der beiden Varianten Schwächen aufweist oder nicht mehr der Realität.

Aufgrund der politischen Diskussionen im Einwohnerrat sowie den Stimmen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat, wie bereits in Ziffer 2.8 beschrieben, erkannt, dass es aus politischer Sicht eine differenzierte Betrachtung sowie eine Abwägung der Möglichkeiten benötigt. Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Bildung trotz der finanziellen Belastung bewusst und möchte einen den strategischen Zielen entsprechenden Schulraum ermöglichen. Gleichzeitig ist sich der Gemeinderat bewusst, dass neben der Bildung weitere Anspruchsgruppe, wie beispielsweise Alter, Asyl, familienergänzende Kinderbetreuung existieren, welche ebenfalls beachtet werden müssen und die Gemeinde vor finanzielle Herausforderungen stellen werden. Deshalb strebt der Gemeinderat an, die geplanten Kosten von ca. CHF 100 Mio. durch den Einsatz von Holzsystembau zu reduzieren. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass die Akzeptanz aller Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern) durchwegs hoch ist. Diese Bauweise ermöglicht zudem eine Verkürzung der Umsetzungsdauer und damit eine frühere Bereitstellung des benötigten Schulraums.

Fazit

Mit dem vorliegenden Bericht des Gemeinderates betreffend Sondervorlage bezüglich Kredit für die Planungsvorbereitungen zur Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung hat der Gemeinderat einen Bericht im Sinne des Motionärs erstellt. Wie dargelegt setzt sich der Gemeinderat für einen Viererstandort mit dem Standort Bettenacker ein und beantragt daher dem Einwohnerrat, einen Planungskredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Neubau Bettenacker sowie einer Massnahmenplanung für die Sanierung des Schulzentrums Neuallschwil.

3.2 Motion betreffend Variantenentscheid Schulraumplanung, Geschäft 4694

Ausgangslage

Am 8. November 2023 hat Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, eine Motion betreffend Variantenentscheid Schulraumplanung mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Antrag:

Damit sich die Mitglieder des Einwohnerrates und die Bevölkerung von Allschwil eine fundierte Meinung zur Schulraumplanung bilden können, wird der Gemeinderat beauftragt, die Schulraumplanung 2023-2037 mit der aus seiner Sicht besten Variante für vier Primarschulstandorte gleichwertig der Variante 1a mit drei Standorten auszuarbeiten.

Im Bericht zu dieser Ausarbeitung sind die Daten, Grundlagen und Überlegungen zu den beiden Varianten detailliert, transparent und nachvollziehbar darzulegen. Sollten sich für den Gemeinderat neue Erkenntnisse ergeben, die seinen Variantenentscheid in Frage stellen, wird er gebeten, auf diesen zurückzukommen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat den Fraktionen und dem Einwohnerrat anfangs November 2023 seinen Entscheid zur Umsetzung der strategischen Variante 1a der Schulraumplanung vorgelegt. Dieser Entscheid konnte aufgrund der Präsentationen nicht schlüssig nachvollzogen werden.

Bei vielen Einwohnerräten und Schulräten sowie bei interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern herrscht die Meinung vor, dass trotz finanzieller Bedenken vier Schulstandorte sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Betreuungs- und Lehrpersonen sowie für die Quartiere so viele Vorteile bieten, dass allfällige Mehrinvestitionen gerechtfertigt sein können.

An der Einwohnerratssitzung vom 28. Februar 2024 wurde die Motion mit 21 Ja und 5 Nein bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Erwägungen

In der ausgearbeiteten Sondervorlage werden die Varianten Dreierstandort und Viererstandort auf der Grundlage des Berichts zur Schulraumplanung vom Oktober 2023 gegenübergestellt und miteinander verglichen. Die Gegenüberstellung zeigt, dass

- beide Varianten betreffend Zielerreichung nahezu gleichwertig in Bezug auf die Bewertung der Bedürfnisse der Anspruchsgruppen (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, die für den Unterhalt und Betrieb verantwortlichen Mitarbeitenden) und die Anforderungen an den Schul- und Betreuungsraum sind.
- die Variante Dreierstandort aus rein finanzieller Sicht besser bewertet wurde als die Variante Viererstandort.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat erkannt, dass die Bewertung der beiden Varianten Schwächen aufweist oder nicht mehr der Realität entsprechen).

Aufgrund der politischen Diskussionen im Einwohnerrat sowie den Stimmen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat, wie bereits in Ziffer 2.8 beschrieben, erkannt, dass es aus politischer Sicht eine differenzierte Betrachtung sowie eine Abwägung der Möglichkeiten benötigt. Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Bildung trotz der finanziellen Belastung

bewusst und möchte einen den strategischen Zielen entsprechenden Schulraum ermöglichen. Gleichzeitig ist sich der Gemeinderat bewusst, dass neben der Bildung weitere Anspruchsgruppe, wie beispielsweise Alter, Asyl, familienergänzende Kinderbetreuung existieren, welche ebenfalls beachtet werden müssen und die Gemeinde vor finanzielle Herausforderungen stellen werden. Deshalb strebt der Gemeinderat an, die geplanten Kosten von ca. CHF 100 Mio. durch den Einsatz von Holzsystembau zu reduzieren. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass die Akzeptanz aller Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern) durchwegs hoch ist. Diese Bauweise ermöglicht zudem eine Verkürzung der Umsetzungsdauer und damit eine frühere Bereitstellung des benötigten Schulraums.

Fazit

Mit dem vorliegenden Bericht des Gemeinderates betreffend Sondervorlage bezüglich Kredit für die Planungsvorbereitungen zur Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung hat der Gemeinderat einen Bericht im Sinne des Motionärs erstellt. Wie dargelegt haben sich für den Gemeinderat neue Erkenntnisse ergeben, weshalb er auf seinen ursprünglichen Variantenentscheid zurückgekommen ist und sich neu für einen Viererstandort mit dem Standort Bettenacker einsetzt. Der Gemeinderat beantragt daher dem Einwohnerrat, einen Planungskredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Neubau Bettenacker sowie einer Massnahmenplanung für die Sanierung des Schulzentrums Neuallschwil.

3.3 Motion betreffend Bericht Finanzierbarkeit Viererstandortlösung Schulraumplanung (SRP), Geschäft 4710

Ausgangslage

Am 21. Dezember 2023 haben Urs Pozivil, FDP-Fraktion, und Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion, eine Motion betreffend Bericht Finanzierbarkeit Viererstandortlösung Schulraumplanung (SRP) mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ausgangslage:

Gemäss der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Tragbarkeitsanalyse der PWC im Zusammenhang mit der Schulraumplanung (SRP) ist ersichtlich, dass die Finanzierung der Viererstandortlösung nur mit erheblichen Einsparungen und Steuererhöhungen möglich ist. Dennoch hat der Einwohnerrat an der Sitzung vom 5./7. Dezember 2023 die beiden Budgetpostulate 4683B.4 und 4638B.2 gutgeheissen. In der Diskussion wurde vom Gemeinderat eine Sondervorlage zur SRP und insbesondere eine Gegenüberstellung der Dreierstandortlösung und der Viererstandortlösung verlangt.

Aufgrund der obigen Ausgangslage ist es gemäss den Motionären dringend notwendig, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat aufzeigt, welche konkreten Einsparungsmassnahmen resp. Effizienzsteigerungen und allfällige Steuererhöhungen notwendig sind, um die Viererstandortlösung finanzieren zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bericht zu Händen des Einwohnerrates zu erstellen, aus dem die Finanzierung einer Viererstandortlösung Schulraumplanung (SRP) ersichtlich ist, inkl. sämtlichen Finanzierungsmassnahmen für den Planungshorizont 2025 – 2038.

An der Einwohnerratssitzung vom 28. Februar 2024 wurde die Motion mit 28 Ja und 2 Nein bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Erwägungen

In den Ziffern 2.7 und 2.8 dieses Berichts werden ausführlich die Tragbarkeit und die möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Finanzierbarkeit für die Lösungsvarianten Dreierstandort und Viererstandort beschrieben. Es wird dargelegt, wie sich beide Varianten auf die Tragbarkeit für den Gemeindehaushalt auswirken. Zudem wird erläutert, in welchem finanziellen Umfang Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung notwendig sind, um auf die Dauer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine konkreten Massnahmen zur Erreichung einer Ergebnisverbesserung genannt werden. Wie im Fazit auf Seite 15 dieses Berichts festgehalten, ist davon auszugehen, dass eine Kombination von allen vier Massnahmen erforderlich sein wird, um die angestrebten Zielwerte erreichen zu können. Es muss damit gerechnet werden, dass eine umfangreiche Aufgaben- und Leistungsüberprüfung mit einschneidenden Massnahmen für die Gemeinde erforderlich sein wird. Erst eine solche Überprüfung wird konkrete mögliche Einsparungsmassnahmen und Effizienzsteigerungen nennen können.

Fazit

Mit dem vorliegenden Bericht des Gemeinderates betreffend Sondervorlage bezüglich Kredit für die Planungsvorbereitungen zur Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung hat der Gemeinderat einen Bericht im Sinne der Motionäre erstellt, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Insbesondere hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass folgende mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Tragbarkeit bestehen:

- Reduktion des operativen Aufwandes
- Steigerung des Ertrages
- Reduktion der Investitionstätigkeit ausserhalb der Schulraumplanung
- Reduktion der Erstellungskosten für den benötigten Schulraum,

und dass voraussichtlich eine Kombination von allen Massnahmen erforderlich sein wird, um die angestrebten Zielwerte zu erreichen.

3.4 Postulat betreffend provisorischer Schulraum für die Primarschule Allschwil, Geschäft 4700

Ausgangslage

Am 7. Dezember 2023 hat Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, ein Postulat betreffend provisorischer Schulraum für die Primarschule Allschwil mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Gemeinde Allschwil auf das Schuljahr 2024/25 den benötigten provisorischen Schulraum für die Primarstufe Allschwil zur Verfügung stellen kann, und was diese Provisorien kosten, wo diese zu stehen kommen, und welche Kapazität diese aufweisen.

Begründung:

Die Gesamtstrategie Schulraumplanung wurde uns an der Einwohnerratssitzung im Oktober präsentiert. Die dazugehörigen Budgetanträge um den Prozess zu starten wurden vom Einwohnerrat in der letzten Einwohnerratssitzung allesamt zurückgewiesen. Damit der Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann, ist die Primarschule zwingend auf zusätzlichen Raum ab dem Schuljahr 2024 / 25 angewiesen.

Eine Lösung mit externen Provisorien ist bis zur Umsetzung der Schulraumstrategie kurz- und mittelfristig die vernünftigste Variante für die Schule. Die Lösung schafft die nötige Flexibilität bezüglich der Anzahl Klassen, schafft Klarheit bei der Klasseneinteilung und so auch Sicherheit für die Eltern, garantiert genügend Unterrichtsraum für die entsprechenden Klassen und ermöglicht einen zeitgemässen Umgang mit den Mitarbeitenden.

An der Einwohnerratssitzung vom 28. Februar 2024 wurde das Postulat überwiesen.

Erwägungen

Mit GRB 385 vom 25. Oktober 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Schulraumplanung «Gesamtstrategie 2023 – 2037» gemäss Bericht Schulraumplanung umzusetzen und den Leiter Gemeindeverwaltung beauftragt, die nächsten Schritte gemäss Ziffer 8 des Berichts zur Schulraumplanung auszulösen und operativ sicherzustellen. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Leiter Gemeindeverwaltung ein Koordinationsgremium Schulraumplanung gebildet, welches aus folgenden Personen besteht:

- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Rektor der Primarstufe Allschwil
- Leiter Musikschule Allschwil
- Leiterin Stabsdienste

Die Aufgaben des Koordinationsgremiums gestalten sich wie folgt:

Das Koordinationsgremium

- stellt das Reporting zuhanden des strat./polit. Umsetzungsteams sicher (das polit./strat. Umsetzungsteam ist für die Berichterstattung an den Gemeinderat, den Schulrat und den Musikschulrat bezüglich Umsetzung der Schulraumplanung und Erreichung der strategischen Ziele der Schulraumplanung zuständig).
- erteilt Aufträge an die Projektleiter der Einzelprojekte.
- delegiert Ressourcen in die Einzelprojekte.
- stellt die Koordination der einzelnen Einzelprojekte sicher (u.a. gegenseitiger Infoaustausch).

- stellt den Informationsfluss/Kommunikation intern/extern sicher.

Zu diesem Zweck traf sich das Koordinationsgremium bis nach den Sommerferien 2024 monatlich zu einer Besprechung.

Im Bericht zur Schulraumplanung wurde detailliert festgelegt, wer welchen Bedarf an zusätzlichem Schulraum per Schuljahr 2024/2025 hat und wie dieser Schulraum geschaffen werden soll. Das Koordinationsgremium hatte entsprechend bei der Bereitstellung des erforderlichen Schulraums daran festzuhalten. Abweichungen waren dem strat./polit. Umsetzungsteam zu berichten und beim Gemeinderat zu beantragen.

Folgender Bedarf an Schulraum war vorgesehen:

Die Primarschule benötigt ab Schuljahr 2024/25 Unterrichtsräume für zusätzlich 4 Klassen. Als Übergangslösung gilt es, diesen Bedarf in den bestehenden Flächen der Schulhäuser unterzubringen. Dies ist gemäss Schulleitung Primarstufe wie folgt realisierbar:

- 1 Primarschulklasse im Schulhaus Schönenbuchstrasse:
- 2 Primarschulklassen im Schulhaus Neuallschwil:
 - 2 Fachzimmer Religion als 2 Klassenzimmer nutzen
 - Filmzimmer trennen in ein Förderzimmer und ein Filmzimmer
 - Umnutzung eines Büros als Förderzimmer im Pavillon Neuallschwil, 1. OG
 - 2 Räume im Musikschulzentrum, 2 OG, als Fachzimmer Religion nutzen
- 1 Primarschulklasse im Spitzwaldkindergarten, Erdgeschoss

Der Bedarf der Musikschule ab Beginn Schuljahr 2024/25 für zusätzlich 3 bis 4 vollwertige Unterrichtszimmer im Musikschulzentrum an der Baslerstrasse ist gemäss Musikschulleitung wie folgt abzudecken:

- 2 Räume im Untergeschoss sanieren und als vollwertige 2 Unterrichtsräume nutzen
- 1 bis 2 Räume im 2. OG als Unterrichtszimmer nutzen

Die Umnutzung von Räumen im 2. OG des Musikschulzentrums bedingt, dass der Schulpsychologische Dienst und der Logopädische Dienst in Räumen der gemeindeeigenen Tagesstrukturen im Gartenhof verschoben werden. Dies ist wie in Ziff. 7.1 ausgeführt möglich. Dasselbe gilt für die Umnutzung von Betreuungsraum der Schülergänzenden Tagesstrukturen im Kindergarten Spitzwald, wo ab Schulbeginn 2024/25 eine Primarschulklasse angesiedelt werden soll.

Als Alternative wird derzeit die Möglichkeit geprüft, von einer Firma am Hegenheimermattweg nicht mehr benötigte gebrauchte Provisorien mieten zu können und diese anschliessend auf Schulzwecke anzupassen, um damit für ausserordentliche weitere Bedarfzunahmen bis zum Zeitpunkt der eigentlichen Bauphase Schulareal Neuallschwil gerüstet zu sein. Diese Alternative steht allerdings erst voraussichtlich ab Beginn Schuljahr 2025/26 zur Verfügung.

Aufgrund der Ablehnung des Planungskredits „SH Gartenhof, Umbau Betreuungsräume Tagesstrukturen für neue Nutzung“ durch den Einwohnerrat im Dezember 2023 konnte die Umsetzung der Schulraumplanung im Hinblick auf das SJ 2024/2025 nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Dezember 2023 und Januar 2024 hat sich das Koordinationsgremium intensiv mit der Bereitstellung des erforderlichen Schulraum per SJ 2024/2025 auseinandergesetzt und alternative Lösungen evaluiert. Diskutiert wurde auch die Beschaffung von Provisorien. Diese Option wurde jedoch nicht weiterverfolgt, da festgestellt wurde, dass diese aufgrund des engen Zeitplans (Erstellen einer Sondervorlage zu Händen Einwohnerrat und Beschlussfassung, Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens, etc.) nicht realistisch ist. Der erforderliche Raum für fünf neue Primarschulklassen per SJ 2024/2025 (aufgrund der Anmeldungen der Schulkinder wurde Anfang 2024 ersichtlich, dass es nicht 4 sondern 5 zusätzliche Schulklassen braucht.) konnte schliesslich aufgrund

verschiedener Massnahmen (Verdichtung, Miete von externen Räumlichkeiten für die Logopädie, etc.) sichergestellt werden.

Aktuell wird die Schülerprognose, welche im November 2022 durch Eckhaus AG erstellt wurde, aktualisiert. Erste provisorische Ergebnisse zeigen, dass per SJ 2025/2026 mit einer zusätzlichen Schulklasse zu rechnen ist. In Absprache mit dem Rektor wurde vereinbart, dass mit baulichen Anpassungen im Schulzentrum Neuallschwil Raum für diese weitere Klasse geschaffen werden könnte. Diese Kosten wurden ins Budget 2025 aufgenommen. Weiterhin wird die Entwicklung der Schülerzahlen resp. der Anzahl der Klassen regelmässig mittels eines Monitorings überprüft, so dass rechtzeitig allfällige Massnahmen eingeleitet werden können.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat genehmigt einen Planungskredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Neubau Bettenacker sowie einer Massnahmenplanung für die Sanierung des SZ Neuallschwil im Umfang von CHF 650'000.- inkl. MwSt.
2. Die Motion von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 8. November 2023, betreffend 4 Primarschulstandorte für Allschwil, Geschäft 4693, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Motion von Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, vom 8. November 2023, betreffend Variantenentscheid Schulraumplanung, Geschäft 4694, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Motion von Urs Pozivil, FDP-Fraktion, und Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion, vom 21. Dezember 2023, betreffend Bericht Finanzierbarkeit Viererstandortlösung Schulraumplanung (SRP), Geschäft 4710, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 7. Dezember 2023, betreffend provisorischer Schulraum für die Primarschule Allschwil, Geschäft 4700, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill